

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 079/24					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 26.08.2024					
Tagesordnungspunkt Beschluss über den Jahresabschluss 2022 und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 129 (1) NKomVG								
Vorgesehene Beratungsfolge:						Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
07.10.2024	Samtgemeindeausschuss	nö						
02.12.2024	Samtgemeinderat	ö						
Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:		
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Bertram	gez. Janze		
Kostenstelle		Sachkonto			(Bertram)	(Janze)		
Ansatz		EUR	verfügbar					

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeinderat beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Samtgemeindebürgermeister für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2022 die Entlastung.
3. Der Jahresüberschuss 2022 i.H.v. 304.748,74 € wird gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG i.V.m. § 24 Abs. 4 KomHKVO zum Ausgleich des ausgewiesenen Sollfehlbetrag aus kameraleen Abschluss eingesetzt.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Samtgemeinderatsbeschluss vom 17.06.2024 zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) können die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 in verkürzter Form und ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (siehe Gesetz NBKAG) beschlossen werden. Eine Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt findet somit erst wieder ab dem Jahresabschluss 2023 statt.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2022 der Samtgemeinde Grasleben wurde daher nach dem NBKAG in entsprechend verkürzter Form erstellt.

Der Samtgemeindebürgermeister hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG am 26.08.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. In Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz war eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) nicht möglich.

Die Samtgemeinde Grasleben weist im Jahresabschluss 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 304.748,74 € aus. Dieser wird nach Beschlussfassung zum 01.01.2023 mit dem kameralen Sollfehlbetrag i.H.v. -2.383.494,66 € verrechnet.

Im Haushaltsjahr 2022 lagen keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vor.

Anlagen:

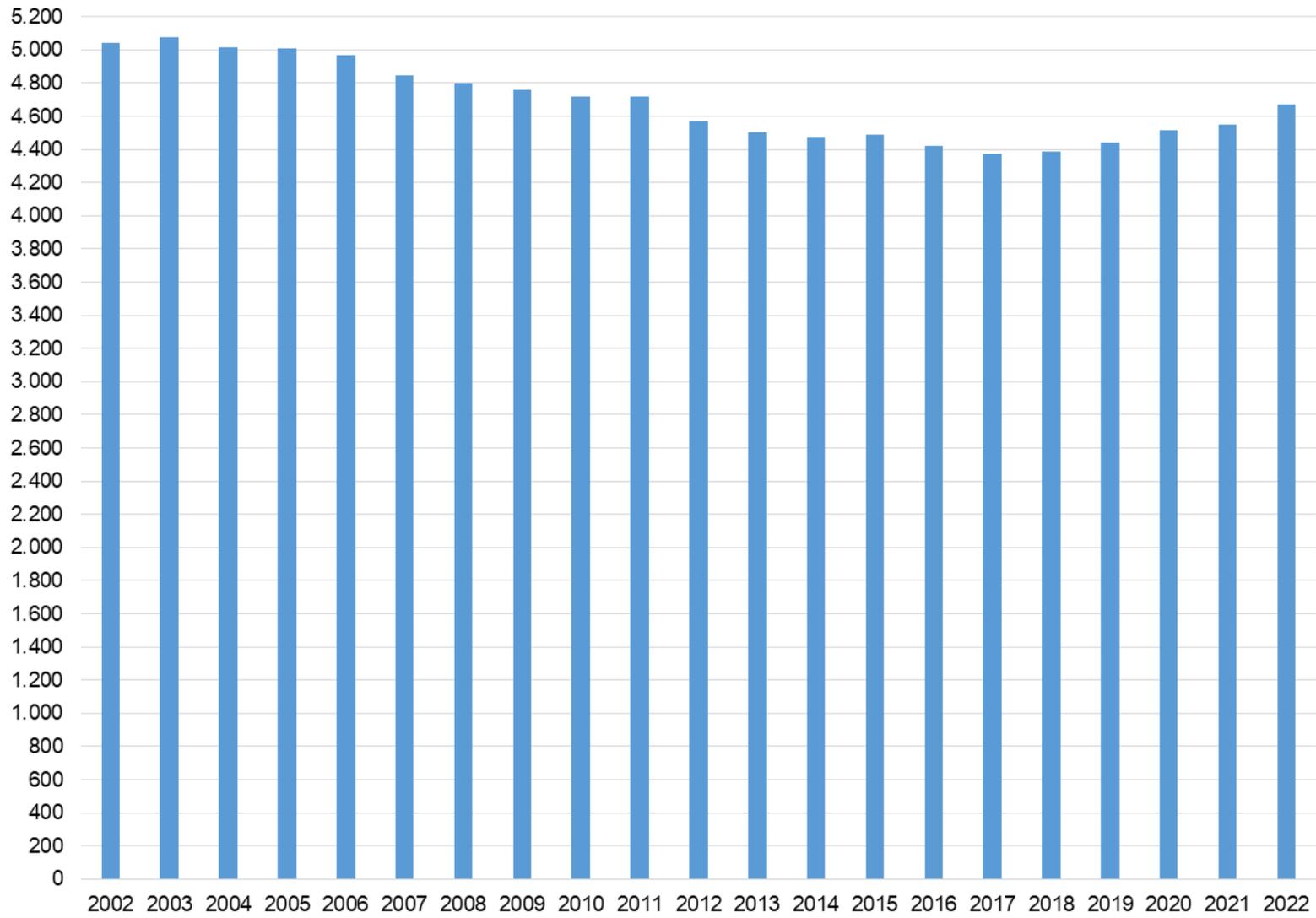
- Jahresabschluss 2022

Jahresabschluss der Samtgemeinde Grasleben

zum 31.12.2022



Einwohnerzahlen der Samtgemeinde Grasleben



Inhalt

1	Allgemeines	4
1.1	Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung.....	5
1.2	Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz	6
2	Ergebnisrechnung	8
2.1	Gesamtergebnisrechnung 2022	8
2.2	Gesamtfinanzrechnung 2022.....	9
3	Bilanz der Samtgemeinde Grasleben zum 31.12.2022	10
4	Fazit Bilanz	16
5	Vollständigkeitserklärung	17
6	Bilanzkennzahlen	18

1 Allgemeines

Der Niedersächsische Landtag hat am 08. Dezember 2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet. Kern des Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG). Mit diesem Gesetz wurden u. a. Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) und des Gesetzes über die Region Hannover angepasst, die neben bereits gültigen Übergangsvorschriften, ab dem 01.11.2011 abgelöst wurden. Ergänzend zum NKomVG sind weiteren rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Jahresabschlusses in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu finden. Dazu wurde ein Ausführungserlass bekannt gegeben, der verbindliche Muster u.a. für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie eine Abschreibungstabelle vorschreibt. In der Samtgemeinde Grasleben wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt.

Zur Samtgemeinde Grasleben sind die Mitgliedsgemeinden Grasleben, Mariental, Querenhorst und Rennau zugehörig. Aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Aufgaben, werden der Samtgemeinde Grasleben grundsätzlich die Aufgabenbereiche der Friedhöfe und des Brandschutzes/Feuerwehrwesens zugeordnet. Die für das Haushaltsjahr 2022 der Samtgemeinde Grasleben vorgeschriebenen Genehmigungs- und Öffentlichkeitsvorschriften wurden wie folgt eingehalten:

	Haushaltsplan 2022
beschlossen durch Samtgemeinderat Grasleben am	06.12.2021
genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am	02.03.2022 mit AZ 20-15-00/401
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	09.03.2022 mit ABl.-Nr. 12
Auslage zur Einsichtnahme vom	10.03.2022 bis 18.03.2022
Vorläufige Haushaltsführung beendet am	19.03.2022

1.1 Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung

Nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 wurden wie folgt beschlossen und veröffentlicht:

	Jahresabschluss 31.12.2020	Jahresabschluss 31.12.2021
beschlossen durch Samtgemeinderat Grasleben am	17.06.2024	Steht noch aus
veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am	Amtsblatt 27 vom 26.06.2024	Steht noch aus
Auslage zur Einsichtnahme vom	27.06.2024 bis 28.06.2024 und 01.07.2024 bis 05.07.2024	Steht noch aus

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 50 – 59 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)

Der Landtag hat am 15.02.2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Dadurch kann eine Kommune gemäß § 1 NBKAG durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen, den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen der Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen. Diesen Beschluss hat der Samtgemeinderat am 17.06.2024 gefasst.

Die Kommune hat damit, sofern die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 zur Erstellung der Haushaltssatzung 2025 nicht vorliegen, der Kommunalaufsichtsbehörde einen Zeitplan mit der Haushaltssatzung 2025 über die Nachholung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans zu beteiligen.

Außerdem hat sich der Samtgemeinderat Grasleben mit der Beschlussfassung dazu entschieden, gemäß § 2 NBKAG für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 auf die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten. Das Rechnungsprüfungsamt sowie die Kommunalaufsicht wurden bereits über die Beschlussfassung informiert.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresabschluss wieder vollständig mit Anhang und Rechenschaftsbericht aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG i. V. m. dem NBKAG für die Haushaltsjahre 2018 bis einschließlich 2022 aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

1.2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Samtgemeinde Grasleben als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2022 entspricht den Maßgaben des § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Es wurden im Jahresabschluss die nachfolgend genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 49 KomHKVO)
- Abschreibungen (§ 49 KomHKVO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 44 Abs. 1 KomHKVO)
- Wirtschaftliches Eigentum (§ 39 KomHKVO i.V.m. § 39 Abgabenordnung)
- Grundsatz der Stichtagsbezogenheit: Stichtag ist der 31.12. eines Jahres
- Grundsatz des Saldierungsverbots (§ 44 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Bilanzidentität (§ 46 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 46 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 48 KomHKVO)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 46 Abs. 5 KomHKVO)

- Grundsatz der Vorsicht (§46 Abs. 4 KomHKVO)
- Grundsatz der Darstellungsstetigkeit (§ 55 KomHKVO)
- Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen (§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO)

Die gemäß § 48 Absatz 1 KomHKVO in den Vorjahren gebildeten Festwerte für die Ausrüstung der Feuerwehrmitglieder wurden im Haushaltsjahr 2022 neu berechnet, da es in dem vergangenen Jahren Mengenunterschiede gab (siehe Berechnung Ordner Anhang A. 2.7.2).

Weitere Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Grasleben zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2022 nicht vorgenommen.

2 Ergebnisrechnung

2.1 Gesamtergebnisrechnung 2022

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) ³⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen ⁴⁾
1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	2.757.722,34 €	3.258.200,00 €	- €	6.065.351,55 €	2.807.151,55 €	- €	- €
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	77.486,80 €	94.200,00 €	- €	94.530,49 €	330,49 €	- €	- €
04 sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
05 öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	181.471,92 €	134.100,00 €	- €	125.977,84 €	- 8.122,16 €	- €	- €
06 privatrechtliche Entgelte	43.087,28 €	35.500,00 €	- €	75.220,93 €	39.720,93 €	- €	- €
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	211.517,26 €	144.500,00 €	- €	315.964,17 €	171.464,17 €	- €	- €
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	10.960,72 €	- €	- €	7.319,58 €	7.319,58 €	- €	- €
09 aktivierungsfähige Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	41.526,39 €	41.526,39 €	- €	- €
11 sonstige ordentliche Erträge	314.819,01 €	4.700,00 €	- €	91.238,18 €	86.538,18 €	- €	- €
12 = Summe ordentliche Erträge	3.597.065,33 €	3.671.200,00 €	- €	6.817.129,13 €	3.145.929,13 €	- €	- €
Ordentliche Aufwendungen							
13 Personalaufwendungen	1.977.645,13 €	2.124.500,00 €	- €	2.349.338,20 €	224.838,20 €	- €	- €
14 Versorgungsaufwendungen	- €	35.900,00 €	- €	54.003,80 €	18.103,80 €	- €	- €
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	613.402,04 €	926.900,00 €	- €	958.289,39 €	31.389,39 €	7.239,00 €	- €
16 Abschreibungen	279.774,76 €	322.900,00 €	- €	340.249,07 €	17.349,07 €	- €	- €
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	52.581,27 €	69.200,00 €	- €	70.314,92 €	1.114,92 €	- €	- €
18 Transferaufwendungen	630.461,26 €	915.500,00 €	- €	2.515.839,38 €	1.600.339,38 €	- €	- €
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	239.699,22 €	238.000,00 €	- €	224.345,63 €	- 13.654,37 €	- €	- €
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	3.793.563,68 €	4.632.900,00 €	- €	6.512.380,39 €	1.879.480,39 €	7.239,00 €	- €
21 ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)	- 196.498,35 €	- 961.700,00 €	- €	304.748,74 €	1.266.448,74 €	- 7.239,00 €	- €
22 außerordentliche Erträge	16.704,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23 außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	16.704,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)	- 179.794,35 €	- 961.700,00 €	- €	304.748,74 €	1.266.448,74 €	- 7.239,00 €	- €

¹⁾ nicht für Investitionstätigkeit

²⁾ ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

³⁾ Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

⁴⁾ Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

2.2 Gesamtfinanzzrechnung 2022

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) ⁴⁾	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6:
							Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen ⁵⁾
-Euro-							
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen ¹⁾	2.754.856,73 €	3.258.200,00 €	- €	5.984.544,67 €	2.726.344,67 €	- €	- €
03 sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
04 öffentlich-rechtliche Entgelte ²⁾	169.816,60 €	134.100,00 €	- €	136.760,71 €	2.660,71 €	- €	- €
05 privatrechtliche Entgelte ³⁾	44.444,09 €	35.500,00 €	- €	73.302,71 €	37.802,71 €	- €	- €
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³⁾	152.965,58 €	144.500,00 €	- €	284.626,01 €	140.126,01 €	- €	- €
07 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	10.698,52 €	- €	- €	8.382,79 €	8.382,79 €	- €	- €
08 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	9.351,03 €	54.700,00 €	- €	8.931,50 €	- 45.768,50 €	- €	- €
09 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.142.132,55 €	3.627.000,00 €	- €	6.496.548,39 €	2.869.548,39 €	- €	- €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 Personalauszahlungen	1.826.455,02 €	2.124.500,00 €	- €	1.987.991,98 €	- 136.508,02 €	- €	- €
11 Versorgungsauszahlungen	- €	35.900,00 €	- €	54.003,80 €	18.103,80 €	- €	- €
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	547.301,95 €	926.900,00 €	- €	748.964,14 €	- 177.935,86 €	7.239,00 €	- €
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	51.601,67 €	69.200,00 €	- €	70.067,42 €	867,42 €	- €	- €
14 Transferauszahlungen	629.049,00 €	915.500,00 €	- €	2.494.124,84 €	1.578.624,84 €	- €	- €
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	220.835,39 €	238.000,00 €	- €	247.113,97 €	9.113,97 €	- €	- €
16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.275.243,03 €	4.310.000,00 €	- €	5.602.266,15 €	1.292.266,15 €	7.239,00 €	- €
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)	- 133.110,48 €	- 683.000,00 €	- €	894.282,24 €	1.577.282,24 €	- 7.239,00 €	- €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	110.682,90 €	330.000,00 €	- €	168.068,01 €	- 161.931,99 €	403.746,00 €	- €
19 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
23 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	110.682,90 €	330.000,00 €	- €	168.068,01 €	- 161.931,99 €	403.746,00 €	- €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.963,50 €	- €	- €	245.648,03 €	245.648,03 €	250.000,00 €	- €
25 Baumaßnahmen	468.902,72 €	2.407.800,00 €	- €	1.025.622,44 €	- 1.382.177,56 €	757.229,00 €	- €
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	407.793,71 €	524.600,00 €	- €	54.407,50 €	- 470.192,50 €	1.394,00 €	- €
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	4.800,00 €	- €	- €	- 4.800,00 €	- €	- €
28 Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	878.659,93 €	2.937.200,00 €	- €	1.325.677,97 €	- 1.611.522,03 €	1.008.623,00 €	- €
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	- 767.977,03 €	- 2.607.200,00 €	- €	- 1.157.609,96 €	1.449.590,04 €	- 604.877,00 €	- €
32 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	- 901.087,51 €	- 3.290.200,00 €	- €	- 263.327,72 €	3.026.872,28 €	- 612.116,00 €	- €
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	950.000,00 €	2.607.200,00 €	- €	1.368.000,00 €	- 1.239.200,00 €	965.000,00 €	- €
34 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	243.236,88 €	325.900,00 €	- €	291.160,42 €	- 34.739,58 €	- €	- €
35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)	706.763,12 €	2.281.300,00 €	- €	1.076.839,58 €	- 1.204.460,42 €	965.000,00 €	- €
36 Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)	- 194.324,39 €	- 1.008.900,00 €	- €	813.511,86 €	1.822.411,86 €	352.884,00 €	- €
37 haushaltswirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	11.168.207,67 €	- €	- €	12.298.335,17 €	12.298.335,17 €	- €	- €
38 haushaltswirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) ⁶⁾	11.121.643,63 €	- €	- €	13.502.473,47 €	13.502.473,47 €	- €	- €
39 Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)⁶⁾	46.564,04 €	- €	- €	- 1.204.138,30 €	- 1.204.138,30 €	- €	- €
40 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres⁶⁾	628.580,85 €	- €	- €	480.820,50 €	480.820,50 €	- €	- €
41 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40)⁶⁾	480.820,50 €	- 1.008.900,00 €	- €	90.194,06 €	1.099.094,06 €	352.884,00 €	- €

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

Unter der Bilanz auszuweisen:

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Bürgschaften **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen keine Bürgschaften bei der Samtgemeinde Grasleben.

Gewährleistungsverträge **0,00 €**

Es bestanden zum Stichtag 31.12.2022 keine Gewährleistungsverträge.

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften **0,00 €**

Zum Stichtag 31.12.2022 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Über das Jahr hinaus gestundete Beträge **0,00 €**

Bei der Samtgemeinde Grasleben belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen **0,00 €**

Es bestanden im Haushaltsjahr 2022 keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen (siehe VE-10-21-1 und VE-10-21-2).

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 bestanden keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2023

HAR Investitionen: 2.030.858,00 €

HER Investitionen: -2.177.542,00 €

HAR ordentliche Aufwendungen 68.606,00 €

Die genaue Auflistung der einzelnen übertragenen Haushaltsreste in das Jahr 2023 ist dem Ordner „Anhang“ zum Jahresabschluss zum 31.12.2022 zu entnehmen.

Nähere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

- A 1. Immaterielles Vermögen, A 2. Sachvermögen, P 1.4. Sonderposten:

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2022 wie folgt durch Anlagenzugänge und -abgänge verändert:

Bilanz- position	Zugang / Abgang	Anlagen- nummer	Bezeichnung	Wert
AKTIVA				
A 1.2	Zugang	ANL001834	4 Lizenzen Infoma NSYS (Full Essential User Lizenzen)	5.000,00 €
A 2.2	Zugang	ANL001206	Sanierung Grundschule Grasleben KIP II	84.869,69 €
A 2.9	Zugang	AIB-000082	Anlage im Bau: Sanierung Grundschule Grasleben KIP II	1.407,10 €
A 2.9	Zugang	AIB-000082	Anlage im Bau: Sanierung Grundschule Grasleben KIP II	- 84.869,69 €
A 2.2	Zugang	ANL001840	Mini-Fußballspielfeld auf dem Sportplatz mit Zugang vom Freizeitbad	186.228,85 €
A 2.9	Abgang	AIB-000074	Anlage im Bau: Mini-Fußballspielfeld auf dem Sportplatz mit Zugang vom Freizeitbad	- 186.228,85 €
A 2.2	Zugang	ANL001816	Neubau Feuerwehrgerätehaus Grasleben (Grund und Boden)	221.685,03 €
A 2.2	Zugang	ANL001830	Neubau Feuerwehrgerätehaus Grasleben (Grund und Boden nach Tausch mit K+S)	23.963,00 €
A 2.6	Zugang	ANL001827	Luftreinigungsgerät Grundschule Grasleben	14.327,60 €
A 2.6	Zugang	ANL001839	Sprungpolster (Rettungsdienst) mit Zubehör	8.074,15 €
A 2.7	Abgang	ANL001156	Festwert Einsatzbekleidung FW	- 5.705,33 €
A 2.7	Abgang	ANL001157	Festwert Sicherheitsgurte FW	- 1.530,62 €
A 2.7	Abgang	ANL001158	Festwert Rettungsleinen FW	- 3.495,13 €
A 2.7	Zugang	ANL001159	Festwert Atemschutzgeräteträger FW	52.257,47 €
A 2.7	Abgang	ANL001196	Tragkraftspritze 8/8 Rennau (ersetzt)	- 1,00 €
A 2.7	Zugang	ANL001808	Telefonanlage Rathaus 3CK Annunal PBX Enterprise 16SC	1.247,45 €
A 2.7	Zugang	ANL001819	Digitalpakt Schule	95.695,62 €
A 2.9	Abgang	AIB-000090	Anlage im Bau: Digitalpakt Schule	- 95.695,62 €
A 2.7	Zugang	ANL001823	Komplettserver Rathaus	6.997,20 €
A 2.7	Zugang	ANL001824	Unterflurzugsäge Betriebshof SG	2.829,00 €
A 2.7	Zugang	ANL001835	Smartboard inkl. Zubehör und Montage Grundschule	6.477,59 €
A 2.7	Zugang	ANL001836	7x Schülertische und -stühle 14x	2.909,51 €
A 2.7	Zugang	ANL001844	Jugendbarren mit Rollvorrichtung Grundschule	3.386,16 €
A 2.9	Zugang	AIB-000041	Anlage im Bau: Neubau Feuerwehrgerätehaus Grasleben	1.449,70 €
A 2.9	Zugang	AIB-000042	Anlage im Bau: Neubau Feuerwehrgerätehaus Mariental	780.017,49 €
A 2.9	Zugang	AIB-000096	Anlage im Bau: Sanierung Funktionsgebäude Freizeitbad	82.828,85 €
A 2.9	Zugang	AIB-000097	Anlage im Bau: Um-/Ausbau Dachgeschoss Rathaus	2.919,14 €
A 2.9	Zugang	AIB-000095	Anlage im Bau: Sanierung Schulhof Grundschule	144.238,12 €
A 2.9	Zugang	AIB-000117	Geleistete Anzahlungen: LF10 OFW Mariental (Ersatz für LF 8)	6.545,00 €
				1.357.827,48 €
PASSIVA				
P 1.4.5	Zugang	SOPO000264	Zuschuss Digitalpakt Schule	- 58.064,00 €
P 1.4.5	Abgang	SOPO000264	Zuschuss Digitalpakt Schule	62.656,00 €
P 1.4.1	Zugang	SOPO000280	Wirtschaftsförderung Mini-Fußballspielfeld LEADER	- 100.100,40 €
P 1.4.5	Zugang	SOPO000265	Wirtschaftsförderung Mini-Fußballspielfeld LEADER	- 25.835,96 €
P 1.4.5	Abgang	SOPO000265	Wirtschaftsförderung Mini-Fußballspielfeld LEADER	100.100,40 €
P 1.4.1	Zugang	SOPO000271	Beihilfe zur Förderung Brandschutz HFL 20	- 3.500,00 €
P 1.4.5	Zugang	SOPO000279	Sanierung Funktionsgebäude Freizeitbad	- 80.668,05 €
				- 168.068,01 €

o A 3. Forderungen:

Die Forderungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 311.627,46 € und teilen sich wie folgt auf:

- o öffentlich-rechtliche Forderungen: 93.544,94 €
Diese beinhalten u.a. die Verwaltungskostenpauschale 2021 und 2022 in Höhe von rund 80.000 € und Forderungen aus Feuerwehreinsätzen in Höhe von rund 10.000,00 €.
- o Forderungen aus Transferleistungen: 97.245,97 €
Diese beinhalten u.a. die Schlüsselzuweisungen von rund 64.500,00 €, Forderungen aus der Feuerschutzsteuer von rund 10.500,00 € und Forderungen aus den Ukraine Mitteln Säule 3 (Kinderbetreuung und Beschulung) von rund 7.400,00 €.
- o privatrechtliche Forderungen: 120.836,55 €
Es handelt sich hierbei u.a. um Forderungen aus den Nebenkosten der Benutzung der Lappwaldhalle der Jahre 2020 bis 2022 von rund 4.500,00 €, um Forderungen aus Mietkautionen der angemieteten Wohnungen von rund 5.500,00 €, um Forderungen aus Vorsteuern von rund 20.000,00 €, um Forderungen aus der Endabrechnung der Beihilfeumlage 2022 von rund 13.200,00 €, um Honorarrückforderungen für Ingenieurleistungen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Mariental von rund 20.500,00 €, um Forderungen aus der Rückerstattung einer Weiterbildung von rund 5.300,00 € und um Forderungen aus diversen Nebenkostenabrechnungen 2022 für die einzelnen Gebäude der Samtgemeinde.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden insgesamt in Höhe von 56.294,31 € angesetzt. Bei den größten Positionen handelt es sich um Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Hilfeleistungseinsätzen aus den Jahren 2017 bis 2022 und um Einzelwertberichtigung der Verwaltungskostenpauschale des Jahres 2021. Die genaue Auflistung der einzeln bewerteten Forderungen ist dem Ordner „Anhang“ zum Jahresabschluss zu entnehmen.

A 4. Liquide Mittel:

Bezeichnung	31.12.2021	31.12.2022	Änderung
Nord LB	478.743,27 €	84.046,49 €	- 394.696,78 €
Volksbank	1.833,69 €	6.124,00 €	4.290,31 €
Bar	243,54 €	23,57 €	- 219,97 €
Gesamt:	480.820,50 €	90.194,06 €	- 390.626,44 €

○ P 1.3. Jahresergebnis

Das Jahr 2022 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 304.748,74 € ab. Die fortlaufenden Fehlbeträge lassen sich wie folgt darstellen:

Jahresergebnis aus dem Jahr	fortlaufend	kameraler Sollfehlbetrag	Gesamter Fehlbetrag
2011	- 613.770,35 €	- 613.770,35 €	- 3.988.292,60 €
2012	171.747,22 €	- 442.023,13 €	- 3.988.292,60 €
2013	- 561.111,38 €	- 1.174.881,73 €	- 3.816.545,38 €
2014	186.845,70 €	- 988.036,03 €	- 3.816.545,38 €
2015	- 327.306,44 €	- 1.502.188,17 €	- 3.629.699,68 €
2016	- 328.799,95 €	- 1.830.988,12 €	- 3.629.699,68 €
2017	- 444.311,65 €	- 2.275.299,77 €	- 3.629.699,68 €
2018	1.246.205,02 €	- 1.029.094,75 €	- 3.629.699,68 €
2019	- 717.725,21 €	- 2.993.024,98 €	- 2.383.494,66 €
2020	- 17.280,34 €	- 3.010.305,32 €	- 2.383.494,66 €
2021	- 179.794,35 €	- 3.190.099,67 €	- 2.383.494,66 €
2022	304.748,74 €	- 2.885.350,93 €	- 2.383.494,66 €
Gesamt:	- 2.885.350,93 €	- 2.885.350,93 €	- 2.383.494,66 €
Vorschau 2023			- 2.078.745,92 €

in 2013: Verrechnung des Jahresüberschuss 2012 mit dem kameralem Sollfehlbetrag

in 2015: Verrechnung des Jahresüberschuss 2014 mit dem kameralem Sollfehlbetrag

in 2019: Verrechnung des Jahresüberschuss 2018 mit dem kameralem Sollfehlbetrag

in 2023: Verrechnung des Jahresüberschuss 2021 mit dem kameralem Sollfehlbetrag

○ P 2. Schulden:

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten lässt sich wie folgt darstellen:

Kredite	Anfangsbestand 01.01.2022	Endbestand 31.12.2022	mehr (+)/ weniger(-)
Bestand Liquiditätskredite	5.505.171,06 €	4.261.662,60 €	- 1.243.508,46 €
Bestand Investitionskredite	4.272.185,48 €	5.349.025,06 €	1.076.839,58 €
Gesamt:	9.777.356,54 €	9.610.687,66 €	- 166.668,88 €

○ P 3. Rückstellungen

Die Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 3.548.034,33 € und sind somit um rund 490.000,00 € gestiegen. Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

P 3.1.1 Pensionsrückstellungen: 2.744.473,00 €

P 3.1.2 Beihilferückstellungen: 452.838,05 €

P 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen: 87.437,62 €

P 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen: 216.353,22 €

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen teilen sich wie folgt auf:

Gem.-nr.	Buchungsdatum	Beschreibung 2	Betrag	2022	RBW 31.12.2022
				Inanspruchnahme 2831003	
10	31.12.2022	Rückstellung f. Instandhaltung Kapelle Rennau	1.000,00 €		1.000,00 €
10	31.12.2022	Rückstellung Dachsanierung Friedhofskapelle Qu.	15.000,00 €		15.000,00 €
10	31.12.2022	Rückstellung f. Erneuerung Sektionaltor FGH Rottor	8.000,00 €		21.000,00 €
10	31.12.2022	Rückstellung f. Erneuerung Sektionaltor FGH Rottor	13.000,00 €		
10	31.12.2022	Rückstellung f. Dachsanierung Altbau	100.000,00 €		100.000,00 €
10	31.12.2022	Rückstellung f. Erneuerung E-Zellen, Einströmdüsen	18.200,00 €		18.200,00 €
10	31.12.2022	Rückstellung f. Pflaster- u. Erdarbeiten	5.000,00 €		5.000,00 €
10	31.12.2022	Rückstellung f. div. Instandhaltungsmaßnahmen	16.500,00 €		16.500,00 €
10	31.12.2021	Rückstellung f. Dachrinne Nebengebäude u. Sanierun	15.000,00 €		15.000,00 €
10	31.12.2021	Rückstellung f. Ausstattung der Klassenräume, Cor	16.000,00 €	4.346,78 €	11.653,22 €
10	31.12.2021	Rückstellung f. Trockenlaufschutz Umwälzpumpe	5.000,00 €		5.000,00 €
10	31.12.2021	Rückstellung f. Austausch Tür Dusche Fitnessbereic	3.000,00 €		8.000,00 €
10	31.12.2021	Rückstellung f. Selbstspülduschpaneelen	5.000,00 €		
					216.353,22 €

P 3.6 Rückstellungen im Rahmen des
Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen 32.000,00 €

P 3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus
Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren 5.932,44 €

P 3.8 Andere Rückstellungen: 9.000,00 €

4 Fazit Bilanz

Die Nettosition hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 378.000,00 € verbessert. Somit beläuft sich die Nettosition zum 31.12.2022 auf – 5.328.970,34 €. Hierbei deckt das Vermögen in Höhe von rund 8,058 Mio. € wie auch im Vorjahr nicht mehr die Schulden in Höhe von rund 9,838 Mio. € sowie die Rückstellungen in Höhe von 3,548 Mio. €.

Aufgrund der hohen Verschuldungssumme der Samtgemeinde Grasleben ist auch in den folgenden Jahren mit keiner positiven Nettosition zu rechnen und es sind weiterhin Konsolidierungsmaßnahmen notwendig, um einen weiteren Anstieg der bereits negativen Nettosition zu verhindern.

Intergenerative Gerechtigkeit

In Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollen die eingegangenen Erträge in einem Haushaltsjahr die benötigten Aufwendungen zumindest decken. Im Haushaltsjahr 2022 konnten die Erträge die Aufwendungen decken. Es ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 304.748,74 €. Das Jahresergebnis des Jahres 2022 ist stark von den Bedarfszuweisungen in Höhe von 1.102.200,00 € beeinflusst. Zusammen mit den Mehrerträgen aus den Schlüsselzuweisungen vom Land (rund 81.500,00 €) und den Mehrerträgen aus Kostenerstattungen für die Unterbringung der Asylbewerber (rund 120.500,00 €) stellen diese Aspekte die wesentlichen Begründungen für das gegenüber der Planung deutlich verbesserte Jahresergebnis da. Insgesamt konnte gegenüber der Planung eine Verbesserung von rund 1,266 Mio. € erreicht werden. Hierdurch konnten auch Liquiditätskredite stark zurückgeführt und die Entschuldung weiter betrieben werden.

Die Kredite konnten im Haushaltsjahr 2022 insgesamt um rund 167.000,00 € verringert werden und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rund 9,61 Mio. €. Perspektivisch belaufen sich die Kredite zum 31.12.2023 auf 10,798 Mio. € und steigen damit im Vergleich zum Jahr 2022 weiterhin an.

Die erhöhte Ertragslage aus dem Haushaltsjahr 2022 spiegelt sich im Haushaltsjahr 2023 nicht wieder. Nachrichtlich schließt das Haushaltsjahr 2023 **vorläufig** mit einem Jahresergebnis von rund **-255.000,00 €** ab. Der fortlaufende Gesamtfehlbetrag zum 31.12.2023 beträgt vorläufig rund **-3,445 Mio. €** (zzgl. Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss in Höhe von rund **-2,079 Mio. €**).

In den Folgejahren muss daher weiterhin Haushaltskonsolidierung betrieben werden um das bestehende Haushaltsdefizit weiter abzubauen und damit die Generationsgerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

5 Vollständigkeitserklärung

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i. V. m dem gefassten Ratsbeschluss zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) stelle ich gegenüber dem Samtgemeinderat Grasleben die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gemäß § 1 NBKAG gesetzlich vorgeschriebene Anhang und Rechenschaftsbericht alles für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Samtgemeinde Grasleben erforderlichen Angaben enthält und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den

Gero Janze

Samtgemeindebürgermeister
der Samtgemeinde Grasleben

6 Bilanzkennzahlen

Bilanz-Nr:	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	Abweichung zum Vorjahr
1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	-95,75%	-82,80%	-73,98%	-66,13%	7,85%
2.1	Gesamte Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	1.816,42 €	1.995,90 €	2.253,71 €	2.057,52 €	- 196,19 €
2.2	Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner	957,51 €	1.206,57 €	1.314,77 €	912,37 €	- 402,40 €
2.3	Investitionskreditverschuldung pro Einwohner	858,91 €	789,33 €	938,94 €	1.145,16 €	206,22 €
3	Kreditverschuldungsgrad	134,49%	134,25%	132,93%	119,27%	-13,66%

1. Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken.

Bilanzposition	31.12.2022
Nettoposition	- 5.328.970,34 €
Summe Passivseite	8.058.038,89 €
Nettopositionsquote	-66,13%

2. Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

2.1 Gesamte Kreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2022
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	5.349.025,06 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	4.261.662,60 €
Einwohner	4.671
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	2.057,52 €

2.2 Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2022
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	4.261.662,60 €
Einwohner	4.671
Verschuldung je Einwohner a. Liquiditätskrediten	912,37 €

2.3 Investitionskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2022
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	5.349.025,06 €
Einwohner	4.671
Verschuldung je Einwohner a. Investitionskrediten	1.145,16 €

3. Kreditverschuldungsgrad

Bilanzposition	31.12.2022
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	5.349.025,06 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	4.261.662,60 €
Bilanzsumme	8.058.038,89 €
Kreditverschuldungsgrad	119,27%